



Versteigerungsedikt und Aufforderung zur Anmeldung

EXEKUTIONSSACHE:

Betreibende Partei

TeamBank Österreich - Niederlassung der
TeamBank AG Nürnberg
Fleischmarkt 1/6/12
1010 Wien
Firmenbuchnummer 305043v

vertreten durch
Dr. Peter Hauser Rechtsanwalt
Eberhard-Fugger-Straße 2a
5020 Salzburg
(Zeichen: TeamAG/FiscMi)

1. Verpflichtete Partei

Michaela Fischer
geb. 10.02.1976
Sichauf 34 /1
8354 Sankt Anna am Aigen

vertreten durch
Mag. Jörg GRÖSSBAUER

gerichtlicher Erwachsenenvertreter

2. Verpflichtete Partei

Gertrude Fischer
geb. 25.02.1953
Sichauf 34 /1
8354 Sankt Anna am Aigen

vertreten durch
VertretungsNetz Erwachsenenvertretung
Hartberg
Michaeligasse 28, 8230 Hartberg
gerichtlicher Erwachsenenvertreter

Wegen: EUR 16.855,70 samt Anhang (Zwangsverst. Liegen.)

Am **09. Dezember 2025, 9:00 Uhr**, findet bei diesem Gericht, **Verhandlungsraum A/Parterre** die Versteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundbuch	Einlagezahl	Bezeichnung der Liegenschaften (samt Adresse und Grundstücksgröße)	Schätzwert samt Zubehör	Geringstes Gebot
62034 Waltra	393	GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-AD RESSE 1061/2 GST-Fläche (* 3155) Änderung in Vorbereitung Bauf. (10) 141 Landw (10) 2594 Gärten (10) 420 Sichauf 34 1061/3 Gärten(IO) 89 GESAMTFLÄCHE (3244) Änderung in Vorbereitung mit Wohnhaus	€ 267.000,00 (Zubehör: € 3.000,00 (Küche))	EUR 133.500,--

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Das Vadium beträgt: **EUR 26.700,- (Nur Sparurkunden)**

An die dinglich Berechtigten, insbesondere an die Pfandgläubiger einschließlich der Gläubiger, zu deren Gunsten eine Höchstbetragshypothek eingetragen ist, sowie bezüglich

der Steuern und Abgaben an die öffentlichen Organe ergehen die in der folgenden Nachricht enthaltenen Aufforderungen.

Bezirksgericht Feldbach, Abteilung 2
Feldbach, 27. Oktober 2025
Mag. Elisabeth Schwarz, Richterin des Bezirksgerichtes
 Elektronische Ausfertigung
 gemäß § 79 GOG

Zur Nachricht

Die Versteigerungsbedingungen, die auf die Liegenschaften sich beziehenden Urkunden, Schätzungsprotokolle usw. können von den Kauflustigen in der umstehend bezeichneten Gerichtsabteilung während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit eingesehen werden.

Bei dem umstehend bezeichneten Exekutionsgericht sind Ablichtungen des gesamten Schätzungsgutachtens gegen Kostenersatz erhältlich.

Allgemeine Aufforderung

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Allgemeine Aufforderung an die Pfandgläubiger

Diejenigen Gläubiger, für die auf dieser Liegenschaft pfandrechtlich sichergestellte Forderungen haften, mit **Ausnahme der Simultanpfandgläubiger und der Gläubiger mit bedingten Forderungen**, werden aufgefordert, **vor dem Versteigerungstermin** die Erklärung abzugeben, ob sie mit der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners einverstanden sind. Wird keine Erklärung abgegeben, so wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Verteilungstagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und der Befreiung des früheren Schuldners einverstanden erklären.

Aufforderung an die öffentlichen Organe bezüglich der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben

Die öffentlichen Organe, die zur Vorschreibung und Eintreibung der von der Liegenschaft zu entrichtenden **Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben** berufen sind, werden aufgefordert, in Ansehung aller dieser öffentlichen Abgaben, die auf der oben bezeichneten Liegenschaft pfandrechtlich sichergestellt sind, die Erklärung abzugeben, ob der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners zugestimmt wird.

Wird keine Erklärung abgegeben, wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Tagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und der Befreiung des bisherigen Schuldners einverstanden erklären.

Die bis zum Versteigerungstermin rückständigen, von der Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben samt Zinsen und anderen Nebengebühren, die noch nicht pfandrechtlich sichergestellt sind, müssen spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung angemeldet werden, widrigens diese Ansprüche erst nach voller Befriedigung des betreibenden Gläubigers aus der Versteigerung berichtigt werden würden.

Ungültige Vereinbarungen

Vereinbarungen, wonach jemand verspricht, bei einer Versteigerung als Mitbieter nicht zu erscheinen oder nur bis zu einem bestimmten Preis oder sonst nur nach einem gegebenen Maßstab oder gar nicht mitzubieten, sind ungültig. Die für die Erfüllung dieses Versprechens zugesicherten Beträge, Geschenke oder anderen Vorteile können nicht eingeklagt werden. Was dafür wirklich gezahlt oder übergeben worden ist, kann zurückgefordert werden.

	Datum/Zeit	2025-10-29T08:23:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur